

Anlage 1

zur Hausordnung des
LVR-Niederrheinmuseums Wesel

„Coronavirus: SARS-CoV-2“ – bedingte
Regeln im Museumsbetrieb

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel	1
2	Regeln	2
2.1	Rückverfolgbarkeit und Ticketbuchung	2
2.2	Eintrittspreise, Gruppen und Führungen.....	2
2.3	Mund-Nase-Schutz.....	3
2.4	Handdesinfektion	3
2.5	Abstandsregeln.....	3
2.5.1	Mindestabstand.....	3
2.5.2	Aufzugnutzung	3
2.5.3	Toilettennutzung	3
2.6	Garderobe und Schließfächer.....	4
2.7	Ausstellungsbereich und Ausstellungsrundgang	4
2.8	Shop	4
2.9	Cafeteria	4
3	Aufsichtspersonal	5
4	Geltungsbereich und Inkrafttreten	5

1 Präambel

Sehr geehrte Gäste,

die durch den Coronavirus „SARS-CoV-2“ ausgelöste Pandemie führt in unserem Museum zu Auswirkungen auf den täglichen Betrieb.

Um die Gesundheit unserer Besuchenden und Mitarbeitenden zu schützen, möchten wir mit einer Reihe von Maßnahmen mögliche Gefährdungen soweit es geht ausschließen.

Diese Maßnahmen sollen unter den aktuellen Schutz- und Hygienevorschriften einen Museumsbesuch möglich machen.

Dabei richtet sich unser Haus selbstverständlich nach den offiziellen Empfehlungen für vorbeugende Maßnahmen, um eine Ausbreitung des Coronavirus zu vermeiden.

Auch für uns ist das eine neue Situation und wir tasten uns mit diesen Maßnahmen an eine möglichst optimale Situation heran. Wir möchten Sie nur soweit wie es erforderlich ist einschränken, aber soweit wie es nötig ist, um Gesundheitsgefährdungen für alle Beteiligten zu verhindern.

Daher bitten wir um Verständnis für manche, vielleicht streng anmutende Regel.

2 Regeln

Folgende Regeln gelten für alle Besuchenden und Mitarbeitenden des Museums.

2.1 Rückverfolgbarkeit und Ticketbuchung

Nach der aktuellen CoronaSchVO des Landes NRW ist der Besuch von Museen mit sichergestellter, einfacher Rückverfolgbarkeit möglich. Die Kontaktdaten jedes Besuchenden sind vor Betreten der Ausstellungsräume verpflichtend an der Museumskasse zu hinterlegen. Hierfür erhalten Sie ein entsprechendes Formular. Diese Erhebung soll gewährleisten, dass die Infektionsketten mit dem Covid-19-Virus ("Corona-Pandemie") möglichst schnell nachverfolgt werden können. Dazu werden die Daten möglicherweise auch an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt. Zu anderen Zwecken als zur Nachverfolgung von Covid-19-Infektionsketten werden die Daten vom LVR nicht verwendet. Selbstverständlich werden die Kontaktformulare nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist datenschutzkonform vernichtet. Besuchenden, die ihre Kontaktdaten nicht angeben möchten, muss der Zutritt zu unseren Räumen verwehrt werden.

Sie können unser Museum während der Öffnungszeiten ohne vorherige Terminbuchung besuchen und ein Ticket an der Tageskasse erwerben. Außerdem können Sie auf der Internetseite unseres Museums www.niederrheinmuseum-wesel.lvr.de unter der Rubrik „Tickets“ (Online-Ticketing) bereits vor Ihrem Besuch ein Eintrittsticket buchen.

2.2 Eintrittspreise, Gruppen und Führungen

Der Eintritt in die LVR-Museen ist bis zum 30. Juni 2021 frei. Ab dem 01. Juli 2021 werden wieder unsere üblichen Eintrittspreise erhoben.

Derzeit haben Einzelgäste und Personen, die im gleichen oder in bis zu fünf Haushalten leben (zzgl. vollständig geimpfter oder genesener Personen) auch in Gruppen Zutritt zum Museum; Führungen werden derzeit noch nicht angeboten.

2.3 Mund-Nase-Schutz

Entsprechend der Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen ist in allen den Besuchenden zugänglichen Bereichen des Museums eine **medizinische** Gesichtsmaske zu tragen. Ausgenommen davon sind Kinder bis zum Schuleintritt sowie Personen, die aus medizinischen Gründen keine medizinische Gesichtsmaske tragen können.

Bitte bringen Sie sich diese selbst mit.

2.4 Handdesinfektion

An den Haupteingängen und den Toilettenanlagen steht Handdesinfektionsmittel bereit. Wir bitten unsere Besuchenden herzlich, hiervon beim Betreten des Gebäudes sowie vor und nach dem Toilettenbesuch Gebrauch zu machen.

2.5 Abstandsregeln

2.5.1 Mindestabstand

Entsprechend der Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen ist zwischen allen Personen in allen Bereichen des Museums ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten (ausgenommen sind Personen in zulässigen Gruppen aus bis zu fünf Haushalten zzgl. vollständig geimpfter oder genesener Personen).

Bitte halten Sie diesen Mindestabstand zum Schutze aller Beteiligten ein und haben Sie Verständnis, dass sich auch unser Aufsichtspersonal zum Schutz unserer Gäste und der Mitarbeitenden des Hauses entsprechend verhält.

2.5.2 Aufzugnutzung

Die Aufzüge dürfen nur einzeln oder in zulässigen Gruppen aus bis zu fünf Haushalten zzgl. vollständig geimpfter oder genesener Personen benutzt werden.

2.5.3 Toilettennutzung

Die Toilettenanlagen sollten möglichst nur einzeln betreten werden, auch hier gilt der Mindestabstand von 1,50 m.

2.6 Garderobe und Schließfächer

Unsere Schließfächer im Untergeschoss sind zur Nutzung freigegeben und werden täglich gründlich gereinigt. Auch die freien Garderobenständer können weiterhin gemäß Hausordnung genutzt werden.

2.7 Ausstellungsbereich und Ausstellungsrundgang

Bitte folgen Sie allen Ausstellungsrundgängen grundsätzlich im Uhrzeigersinn, damit alle Beteiligten den Mindestabstand einhalten können.

Unsere Medienstationen können mit extra dafür vorgesehenen Touch-Pens bedient werden. Diese erhalten Sie an der Kasse. Sie werden nach jedem Besuchenden gereinigt. Die Hörknubbel an den Medienstationen werden nach jeder Benutzung gereinigt.

Unsere Fotowand im Foyer muss aus hygienischen Gründen außer Betrieb bleiben.

Weiterhin nutzbar sind unsere Museumshocker. Diese werden täglich gereinigt und nur gereinigte Hocker an unsere Besuchenden ausgeliehen.

Auch unser Stadtpanorama kann unter Einhaltung der Abstandsregeln besichtigt werden.

2.8 Shop

Neben der Einhaltung des Abstandsgebotes möchten wir Sie in unserem Shop darum bitten nur die Produkte anzufassen, die Sie anschließend auch kaufen möchten. Für Fragen zu den Produkten steht Ihnen unser Personal gerne zur Verfügung. Darüber hinaus empfehlen wir von der Möglichkeit des kontaktlosen Bezahls Gebrauch zu machen.

2.9 Cafeteria

Unsere Cafeteria ist derzeit aus hygienischen Gründen bis auf Weiteres geschlossen.

3 Aufsichtspersonal

Die Aufgabe des Aufsichtspersonals ist es, darauf zu achten, dass die Regeln dieser Anlage zur Hausordnung eingehalten werden. Wir bitten Sie daher, sich nach den Anweisungen des Aufsichtspersonals zu richten. Werden die Regeln oder die Anweisungen des Aufsichtspersonals nicht befolgt, kann den betreffenden Personen der Zutritt zum oder der weitere Aufenthalt im Haus untersagt werden.

4 Geltungsbereich und Inkrafttreten

Diese Anlage zur Hausordnung gilt ergänzend zur Hausordnung und tritt am 01.07.2021 in Kraft. Alle bisherigen Fassungen dieser Anlage treten damit außer Kraft.

Wesel, 25.06.2021



Dr. Veit Veltzke
- Museumsleitung -